LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
1& WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
18/1792

A20

Stellungnahme des Wuppertal Instituts | 18. September 2024 Anlässlich der Anhörung des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Digitalisierung des Landtags Nordrhein-Westfalen am 26. September 2024

In ihrem Antrag "NRW braucht bei der energetischen Stadtsanierung mehr Landesinitiative statt Sonntagsreden - Das "Innovation City Roll-out" braucht deutlich mehr Tempo!" (Drucksache 18/9465 vom 04.06.2024) stellt die Fraktion der SPD fest, dass mit dem integrierten Ansatz des Modells Innovation City Bottrop in dem Projektgebiet der Stadt Bottrop etwa 50 Prozent der CO2-Emissionen in 10 Jahren eingespart werden konnten. Insbesondere wurde die Sanierungsquote von einem Prozent pro Jahr auf knapp drei Prozent gesteigert. Ein entscheidender Faktor hierfür war die aufsuchende und begleitende Energieberatung.

Weiterhin schlägt die Fraktion der SPD vor, den "Innovation City Roll-out" deutlich zu beschleunigen und hierfür insbesondere das bestehende Programm "Prima. Klima. Ruhrmetropole" auf das ganze Land auszuweiten ("Prima. Klima. NRW") und finanziell deutlich stärker auszustatten, sowie weitere begleitende Maßnahmen.

Das Wuppertal Institut hat sich in mehreren wissenschaftlichen Publikationen der letzten Jahre mit den erforderlichen Maßnahmen zur energetischen Stadt- und Gebäudesanierung auseinandergesetzt:

- Thomas, S., Bierwirth, A., März, S., Schüwer, D., Vondung, F., von Geibler, J., Wagner, O. (2021). CO₂-neutrale Gebäude bis spätestens 2045 (Zukunftsimpuls Nr. 21). Wuppertal Institut.
- Thomas, S., Schüwer, D., Vondung, F., Wagner, O. (2022). Heizen ohne Öl und Gas bis 2035 ein Sofortprogramm für erneuerbare Wärme und effiziente Gebäude. Im Auftrag von Greenpeace e.V.
- Thomas, S., Schnurr, B., & Wagner, O. (2024). Wie die Wärmewende sozial gestaltet werden kann (Zukunftsimpuls Nr. 29). Wuppertal Institut.

Zu den wichtigsten Erkenntnissen aus diesen Analysen zählen:

- Klimaschutz im Gebäudesektor und insbesondere die energetische Stadtund Gebäudesanierung sind für das Erreichen der Klimaschutzziele in Deutschland und ebenso in Nordrhein-Westfalen unabdingbar.
- Eine energetische Sanierungsrate von 3 Prozent pro Jahr sollte flächendeckend angestrebt werden, um diese Ziele zu erreichen. Es kommt jedoch auch auf die Qualität ("Tiefe") der Sanierungen an. Die Wärmedämmung der einzelnen Bauteile, der Einbau von Komfortlüftungen mit Wärmerückgewinnung und die Heizungserneuerung sollten sich am Zielwert eines Effizienzhauses 55EE oder 70EE der Bundesförderung effiziente Gebäude orientieren. Zudem sollte die im GEG vorgegebene Sanierungspflicht bei Änderung bzw. Ersatz von über 10 % eines Bauteils konsequenter durchgesetzt werden. Die Investitionen können dabei stufenweise je nach Renovierungsbedarf



umgesetzt werden, möglichst im Rahmen eines individuellen Sanierungsfahrplans.

• Es empfiehlt sich, die Gebäude mit den höchsten spezifischen Energieverbräuchen der Effizienzklassen F bis H ("worst-performing buildings") vorrangig zu sanieren, denn hier sind die Maßnahmen häufig am wirtschaftlichsten realisierbar, da hohe Energieeinsparungen erreicht werden. Zudem wohnen dort vor allem im Mietwohnungsbereich oft einkommensarme Haushalte, die von energetischen Sanierungen ebenso profitieren wie die Kommunen, die für Empfänger*innen von Bürgergeld die Kosten der Unterkunft tragen müssen.

Der Roll-out eines Quartiersmanagements mit einer aufsuchenden Beratung nach dem Innovation City-Modell ist dafür ein wichtiges Tool. Daher ist ein solcher Roll-Out, wie er von der Fraktion der SPD vorgeschlagen wurde, als sehr sinnvoll einzuschätzen. Das gilt für alle vorgeschlagenen Elemente.

In der Ausgestaltung wäre es sinnvoll, in den Modellquartieren auch eine Projektbündelung anzubieten, um die Umsetzung für die einzelnen Gebäudeeigentümer*innen zu erleichtern und durch gebündelte Ausschreibung der Leistungen kostengünstigere Sanierungen zu erreichen. Dabei könnten auch serielle Sanierungen eingesetzt werden, soweit technisch und wirtschaftlich sinnvoll, denn diese können ebenfalls die Kosten senken und die Bauzeit deutlich reduzieren. Sie werden vom Bund mit einem Bonus gefördert.

Darüber hinaus sind für die flächendeckende Umsetzung One-Stop-Shops und eine verstärkte Qualifizierung ebenfalls sehr wichtig. One-Stop-Shops begleiten die Gebäudeeigentümer*innen von der Erstberatung (oder in den Modellquartieren des Roll-Outs nach der aufsuchenden Erstberatung) über die Detailberatung/individueller Sanierungsfahrplan bis zur Umsetzungsbegleitung und Qualitätssicherung durch alle nötigen Schritte der energetischen Gebäudesanierung und unterstützen dafür auch beim Finden von Anbieterfirmen. Gemäß Artikel 18 der kürzlich novellierten EU-Gebäuderichtlinie (EU) 2024/1275 sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, ein flächendeckendes Netz von One-Stop-Shops zur Gebäudesanierung einzurichten. Nordrhein-Westfalen kann hierbei seine Vorreiterrolle nutzen und z.B. das Programm AltBauNeu ausbauen.

Ohne eine Qualifizierungsoffensive in Handwerk und Energieberatung wäre allerdings die praktische Umsetzung des Roll-Outs deutlich eingeschränkt. Sie sollte daher integraler Bestandteil der zukünftigen Planungen sein.

Mit allen diesen Initiativen kann Nordrhein-Westfalen Mittel der Bundes-Förderprogramme (Bundesförderung effiziente Gebäude, Bundesförderung effiziente Wärmenetze, ggf. Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft) verstärkt nach NRW lenken. Im Einzelnen unterbreiten wir dazu die folgenden weiteren Vorschläge über den Antrag der Fraktion der SPD hinaus.

Ausbau der Initiative AltBauNeu:

- Auf möglichst alle Kommunen in NRW (z.Zt. ca. 50%)
- Mehr Fördermittel, so dass mehr aktives Marketing und aktive Ansprache von Gebäudeeigentümer*innen möglich werden, unter Nutzung der Erfahrungen von Innovation City Bottrop und Rollout

- Ziel: Funktion als One-Stop-Shop, von der Initialberatung bis zur Umsetzungsbegleitung und Qualitätssicherung, durch die beteiligten Berater*innen, Planer*innen, Handwerks- und Fachbetriebe sowie Banken
- Als weiteres Informationsinstrument könnten möglicherweise Muster-Sanierungsfahrpläne für typische Gebäude erstellt werden.

Weitere neue Förderprogramme des Landes Nordrhein-Westfalen könnten ebenfalls sinnvoll sein:

- Förderprogramm für Kommunen für Quartiersmanager*innen (mindestens solange der Bund dies nicht ausreichend fördert), für aktive Ansprache von Gebäudeeigentümer*innen und organisatorischen Support der Umsetzung, inkl. Projektbündelung für mehrere Gebäude einer Straße/Quartier
- Förderprogramm für Kommunen (Koordination, Information, Werbung) bzw. Gebäudeeigentümer*innen für Umbauten (z.B. über NRW.Bank) und Umzüge zur optimierten Nutzung bestehender Wohn- und Gewerbeflächen, um Wohnungsnot zu lindern und Ressourcen zu schonen (mindestens solange der Bund dies nicht ausreichend fördert)
- Aus- und Weiterbildungsoffensive für Energieeffizienz in Gebäuden und Städten, Wärmepumpen, Solarenergie
 - Unterstützung der IHKs bei der Ausweitung berufsbegleitender Angebote zur **Qualifizierung und Weiterbildung**
 - Unterstützung speziell von Qualifizierungsangeboten für das Handwerk
 - Entwicklung eines Energie&Klima-Masterprogramms NRW zur Koordination der verschiedenen Studienangebote, die hier in den letzten Jahren entstanden sind

Schließlich plädieren wir dafür, die sehr diverse Landschaft aus Förderung und Beratung, die sich allzu oft in unterschiedlichen Programmen auf einzelne Bausteine oder Aspekte des Sanierens beziehen (Dämmung, Wärme- und Kältetechnologie, energiesparendes Verhalten, Begrünung und Anpassung an die Folgen des Klimawandels, Barrierefreiheit und Wohnen im Alter, Sicherheit etc.) zu einem umfassenden Ansatz zusammenzufassen, der ein Gebäude ganzheitlich betrachtet. Im Sinne eines Baukastenprinzips sollten die unterschiedlichen Themen rund um ein Gebäude in Beratung und Förderung kombinierbar sein.

Kontakt:

Dr. Stefan Thomas, stefan.thomas@wupperinst.org Anja Bierwirth, anja.bierwirth@wupperinst.org